

Erneute Erteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug

Wenn Ihnen die Fahrerlaubnis durch ein **Gericht** entzogen wurde, setzt der Richter gleichzeitig eine **Sperrfrist** fest. Vor Ablauf dieser Sperrfrist darf Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde keine neue Fahrerlaubnis erteilen. Da die Berechnung der Sperrfrist etwas kompliziert ist, teilt Ihnen die Fahrerlaubnisbehörde den Tag des Ablaufes dieser Frist mit, sobald dort das rechtskräftige Urteil eingegangen ist. Gleichzeitig werden Sie in diesem Schreiben unterrichtet, welche **Unterlagen** für die Antragstellung zur Neuerteilung der Fahrerlaubnis erforderlich sind:

- ✓ Personalausweis oder Reisepass
- ✓ Lichtbild 35 mm x 45 mm
- ✓ Führungszeugnis (Beantragung beim Einwohnermeldeamt oder Bürgerbüro Ihres Wohnsitzes)

bei den Klassen A1, A-b, A-u, B, BE, L, M und T oder 1b, 1a, 1, 3, 4 und 5 zusätzlich:

- ✓ Sehtest
- ✓ Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen, nicht erforderlich, wenn die Fahrerlaubnis nach dem 01.08.1969 erteilt wurde

Bei den Klassen C1, C1E, C und CE oder 3 (über 3,5 t zul. Gesamtgewicht) und 2 zusätzlich:

- ✓ Ausbildung in Erster Hilfe, nicht erforderlich, wenn die Fahrerlaubnis nach dem 01.08.1969 erteilt wurde,
- ✓ Augenärztliches Zeugnis oder ärztliche Bescheinigung über das Sehvermögen
- ✓ Gutachten eines Allgemeinmediziners über Ihre körperliche und geistige Kraftfahreignung

Zusätzlich bei den Klassen D1, D1E, D und DE oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

- ✓ Testpsychologische Untersuchung

Je nach den **Umständen**, wegen deren die Fahrerlaubnis entzogen wurde, können daneben auch weitere ärztliche Untersuchungen, eine medizinisch – psychologische Untersuchung oder eine erneute Fahrerlaubnisprüfung erforderlich sein. Hierüber werden Sie dann im Einzelfall persönlich unterrichtet.

Wenn zu erwarten ist, dass Sie sich einer medizinisch – psychologischen Untersuchung unterziehen müssen, z.B. wegen einer **Blutalkoholkonzentration** von 1,6 ‰ und mehr oder falls die Fahrerlaubnis bereits mehrmals entzogen wurde, sollten Sie sich schnellstmöglich mit einer **Begutachtungs-stelle für Kraftfahreignung** wegen einer Beratung in Verbindung setzen. Dort kann Ihnen fundiert und seriös geraten werden, wie Sie sich auf die Untersuchung vorbereiten können bzw. wie Sie Ihre Chancen erhöhen, ein positives Gutachten zu erhalten.